



Wahlprüfsteine Landtagswahl Bayern 2023

Frage 1:

Wie verhindern Sie die Verletzung der Privatsphäre u. der informationellen Selbstbestimmung durch d. Einsatz von Software für vorhersagende Polizeiarbeit (Predictive Policing - Verfahrensübergreifende Recherche- u. Analyseplattform VeRA der US-Firma Palantir)? Wie definieren Sie die Eingriffsschwelle?

Antwort Bündnis 90/ Grüne

Das Verknüpfen und automatisierte Analysieren von Datenbanken mit sensiblen, persönlichen Daten greift tief in die Grundrechte vieler Menschen ein. Wir Grüne fordern deshalb eine gesetzliche Grundlage, die klar regelt, wann und in welchem Umfang Tools wie z.B. die Software für VeRA, von den Ermittlern genutzt werden können. Erst auf unsere massive Kritik hin hat die Staatsregierung eine entsprechende Regelung angekündigt. Eines ist klar: Solche schwerwiegenden Eingriffe dürfen nur bei schwerstkrimineller und zur Abwehr konkreter Gefahren genutzt, nicht aber bei Bagatelldelikten eingesetzt werden. Die Rechtsgrundlage muss hier eine klare Eingriffsschranke bilden. Darauf werden wir weiter drängen. Zudem sind Kontrollmechanismen notwendig, um sicherzustellen, dass polizeiliche Entscheidungen nicht einzig aufgrund von Softwareempfehlungen getroffen werden.

Antwort Freie Wähler

Freiheitsgrundrechte sind die Basis unserer Staatsordnung. An ihnen muss sich jeder staatliche Eingriff messen lassen. Wir FREIE WÄHLER wollen eine angemessene Balance zwischen bürgerlicher Freiheit und innerer Sicherheit wahren. Grundsätzlich begrüßen wir Bestrebungen, die eine effiziente Ermittlungsarbeit der Polizei fördern und verbessern, denn diese muss auch zeitgemäß sein. Wir dürfen die Bürgerinnen und Bürger aber auch nicht ihrer freiheitlichen Grundrechte berauben. Fraglich ist, ob die erfolgte Ausweitung der Befugnisse die engagierte Arbeit der Bayerischen Polizei tatsächlich fördert oder nicht doch eher erschwert. Denn mit mehr Befugnissen gehen auch mehr Aufgaben einher. Allein durch die Ausweitung von Kompetenzen wird Innere Sicherheit nicht gewährleistet. Wir setzen uns daher für eine Nutzung entsprechender Programme mit Augenmaß ein. Unsere verfassungsrechtlich verbürgten Freiheitsrechte stellen die Grenze im Umgang mit entsprechenden Recherche- und Analyseplattformen dar. Mit ihnen muss eine effiziente Gewährleistung von Sicherheit tagtäglich und immer wieder aufs Neue in Einklang gebracht werden.

Antwort SPD

Wir sind gegen den Einsatz von VeRA. Die Palantir-Software VeRA birgt ein hohes Sicherheitsrisiko und ein ganz erhebliches Gefahrenpotential. Eine Rechtsgrundlage gibt es ebenso wenig. Im Raum steht die Gefahr von erheblichen verfassungswidrigen Eingriffen in Grundrechte, die es zwingend zu vermeiden gilt. Die Bundesinnenministerin Nancy Faeser und 12 weitere Bundesländer haben dem Einsatz von VeRA zu Recht eine Absage erteilt. In

Bayern hat die Staatsregierung jedoch bereits im Jahr 2022 für Lizenz- und Gutachtengebühren 2,65 Mio. Euro ausgegeben. Schon damals wurde der Vertrag auf fünf Jahre mit einem Kostenvolumen von jährlich 5 Mio. Euro geschlossen. Und nun gibt es zusätzlich keine Kunden. Ein Desaster der Staatsregierung auf allen Ebenen.

Antwort ÖDP

Die in der Fragestellung enthaltenen Annahmen würden voraussetzen, dass durch die vorhersagende Polizeiarbeit zusätzliche polizeiliche Rechtseingriffe erfolgen. Es werden allerdings nur Daten genutzt, die sich bereits rechtmäßig in polizeilichen Dateien befinden. Wenn also die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet und Kriminalität wirksam verhindert und bekämpft werden sollen – zu diesen Zielen bekennt sich die ÖDP Bayern ausdrücklich –, stellt die oben genannte Methode eine Möglichkeit dar, die begrenzten polizeilichen Ressourcen zielgerichtet und wirksam einzusetzen.

Antwort CSU

Die CSU setzt sich für die bestmögliche Ausstattung und geeignete rechtliche Kompetenzen für unsere Sicherheitsbehörden ein. Die personelle, technische und rechtliche Ausstattung unserer Sicherheitskräfte muss dem aktuellen Stand entsprechen und auf höchstem Niveau einsetzbar sein. Im Einklang mit der entsprechenden Gesetzgebung muss es der Polizei ermöglicht werden, präventive Polizeiarbeit auf dem aktuellen Stand der Technik leisten zu können. Predictive Policing kann hierbei eine Maßnahme zur Reduzierung von Straftaten sein und dabei helfen, Einsatzkräfte effizienter einzusetzen. Die in der Frage erwähnte Recherche- und Analyseplattform VeRA wurde vonseiten des Bayerischen Landeskriminalamtes nach einem umfassenden Auswahlverfahren als unterstützendes Instrument bei der Verbrechensbekämpfung ausgewählt, um polizeiliche Ermittlungen zu beschleunigen und eine effizientere Aufdeckung von kriminellen Netzwerken sowie schnellere Entschärfung von Gefahren für die Innere Sicherheit zu ermöglichen. Für Datenschutz und Datensicherheit werden hierbei höchste Standards angewendet. Durch das Programm werden keine neuen Daten erhoben, sondern lediglich auf bereits vorhandene Daten zugegriffen. Die für die Plattform eingesetzten Server befinden sich ausschließlich im Rechenzentrum der Bayerischen Polizei und sind nicht mit dem Internet verbunden. Zudem wurde neben vielen weiteren Sicherheitsmaßnahmen der Quellcode der Software unabhängig und umfassend überprüft.

Antwort FDP

Wir Freie Demokraten haben uns schon früh dafür eingesetzt, dass der Einsatz der Analysesoftware nur aufgrund einer sicheren Rechtsgrundlage erfolgen kann. Diese Rechtsgrundlage muss klar definieren, unter welchen Voraussetzungen der Einsatz möglich ist und muss dabei die Eingriffsschwelle entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts so hoch angesetzt werden, dass die Rechte Dritter ausreichend geschützt werden.

Frage 2

Wie kann eine Kennzeichnung für Polizeibeamte und -beamtinnen aussehen, die diese nicht gefährdet, aber bei einem polizeilichen Fehlverhalten die Feststellung der Identität des jeweiligen Polizisten oder der jeweiligen Polizistin ermöglicht?

Antwort Bündnis 90/ Grüne

Aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollten uniformierte Polizistinnen und Polizisten mit einem sichtbaren Dienstnummernschild gekennzeichnet werden. Die individuellen Nummern sind in einer Datenbank gespeichert und werden einer Beamtin oder einem Beamten zugeordnet. Diese anonymisierte Lösung schützt die Persönlichkeitsrechte von Polizistinnen und Polizisten und ermöglicht gleichzeitig die anlassbezogene Identifizierung. Diese Form der Transparenz stärkt das Vertrauen in Polizei und Rechtsstaat und schützt die Polizistinnen und Polizisten vor falschen Anschuldigungen. Andere Bundesländer haben bereits gute Erfahrungen mit der Kennzeichnung von Polizeieinsatzkräften gemacht. Eine ‚wahrnehmbar unterscheidbare Kennzeichnung‘ ist auch der eindeutige Auftrag des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte an den Freistaat Bayern, den die Staatsregierung noch immer nicht umgesetzt hat.

Antwort Freie Wähler

Wir FREIE WÄHLER sprechen uns gegen eine generelle Kennzeichnungspflicht aus, weil die Zurschaustellung der Identität der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten auch missbraucht werden könnte und z.B. die Beamten und ihre Familien in ihrem privaten Bereich nicht mehr genügend geschützt sind. Die Ermittlung des Verursachers von polizeilichem Fehlverhalten ist bereits gut gewährleistet. In Bayern ist dies durch Dienstpläne und die regelmäßige Videoaufzeichnung von Großeinsätzen praktisch immer möglich.

Antwort SPD

Die SPD spricht sich klar für eine Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte aus. Sie dient der Stärkung der Bürgernähe und der Transparenz der Arbeit der Polizei. Da bereits in vielen europäischen Ländern und auch in etlichen Bundesländern eine Kennzeichnungspflicht besteht und auch höchstrichterlich bestätigt wurde, ist eine Umsetzung unproblematisch möglich. Zum Schutz der Polizistinnen und Polizisten bevorzugen wir die Kennzeichnung mit individuellen, aber anonymisierten Nummern.

Antwort ÖDP

Nach Ansicht der ÖDP Bayern reichen die derzeit gültigen rechtlichen Regeln für die Legitimation von Polizeibeamtinnen und -beamten aus, eine weitergehende Kennzeichnung lehnen wir ab. Aus unserer Sicht besteht eine Pflicht des Dienstherrn, angesichts zunehmender extremistischer krimineller Bedrohungen Leben und Gesundheit seiner Vollzugskräfte auch dadurch zu schützen, dass deren privater Lebensbereich vor missbräuchlicher Ausspähung geschützt wird.

Antwort CSU

Eine Kennzeichnungspflicht sowie eine Beweislastumkehr für Polizistinnen und Polizisten lehnen wir als CSU klar ab. Die Polizei leistet eine überaus wertvolle Arbeit für unsere Sicherheit, die einen starken Rückhalt sowohl in der Politik als auch in der Gesellschaft verdient. Deshalb schützen wir die Polizei vor ideologisch motivierten Generalverdächtigungen. Sofern durch Polizeibeamte jedoch Straftaten begangen wurden, gegen wir konsequent dagegen vor. Dazu wurde bereits vor mehreren Jahren eine unabhängige Ermittlungsstelle beim Bayerischen Landeskriminalamt eingerichtet.

Antwort FDP

Wir Freie Demokraten sind der Auffassung, dass eine anonymisierte, aber individuelle Kennzeichnung Rechtsklarheit für alle Beteiligten schafft. Einerseits wird im Fall eines möglichen Fehlverhaltens einer Polizistin oder eines Polizisten die Aufklärung des Sachverhalts erleichtert, andererseits können Polizeibeamtinnen und -beamte einfacher von ungerechtfertigten Vorwürfen entlastet werden.

Frage 3

Wie sollte ein queerer Aktionsplan für Bayern konkret ausgestaltet werden?

Antwort Bündnis 90/ Grüne

Ein Queerer Aktionsplan für Vielfalt ist in Bayern überfällig. Studien, Fachgespräche und Sachverständigenanhörungen aus den letzten Jahren haben die Handlungsfelder längst offengelegt und notwendige Maßnahmen gegen Diskriminierung und Gefährdung von LSBTIQ*-Personen aufgezeigt. Wichtig bei einem Aktionsplan ist, dass Fachstellen, Fachleute und andere Einrichtungen der queeren Community als Expertise in die Planungen einbezogen werden. Ein Aktionsplan darf kein politisches Feigenblatt sein, sondern er muss aus der queeren Community kommen und für die queere Community sein. Kernbereiche für einen Aktionsplan in Bayern müssen im Kompetenzbereich des Freistaats liegen. Dazu gehören Sicherheit, Bildung, Beratung, Migration/Asyl, Gesundheit, Sichtbarkeit/Erinnerungskultur, Öffentlicher Dienst und Sport. Da Bayern das letzte Bundesland ist, das noch keinen Aktionsplan hat, müssen neben den erwähnten Fachleuten auch Erfahrungen aus anderen Bundesländern berücksichtigt werden. Das schützt vor Fehlern oder ineffizienten Maßnahmen. Auch in Bezug auf die finanzielle Ausgestaltung des Aktionsplans kann Bayern auf Erkenntnisse anderer Bundesländer zurückgreifen. Die Ausgestaltung muss auf Nachhaltigkeit ausgelegt sein. Ein Aktionsplan darf und muss auch schnelle Erfolge erzielen, aber diese müssen auch Bestand haben. Dafür ist sowohl eine finanziell gesicherte Ausstattung der festgeschriebenen Maßnahmen notwendig als auch eine regelmäßige Evaluation, um den Plan zielorientiert nachjustieren zu können

Antwort Freie Wähler

Die Bayerische Staatsregierung hat bereits im Juni 2023 den „Aktionsplan QUEER“ gestartet. Selbstbestimmt, gleichberechtigt, diskriminierungs- und gewaltfrei leben zu können, muss in Bayern für alle Menschen aus Sicht der FREIEN WÄHLER

selbstverständlich sein, unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung. Die Teilhabe und Partizipation queerer Menschen sind daher wichtige Ziele bayerischer Politik. Maßnahmen des Aktionsplans umfassen unter anderem den bayernweiten Ausbau der Beratungsstruktur, die Sensibilisierung und Fortbildung von Fachkräften und ehrenamtlich Engagierten, die Bestärkung von Unternehmen und sozialen Organisationen bei Diversitäts-Plänen, Runde Tische sowie die Vernetzung der Initiativen und Organisationen im LSBTIQ*-Bereich in allen Regierungsbezirken. Im Vordergrund steht dabei insbesondere die sukzessive Einbindung relevanter Akteure (z.B. LSBTIQ*-Netzwerk, LSVB, LAG der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern, LAG der Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, etc.).

Antwort SPD

Bayern braucht endlich einen Queeren-Aktionsplan, um im Freistaat Akzeptanz und Vielfalt zu fördern. Das betrifft Bildungseinrichtungen wie Schulen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung, aber auch Haftanstalten und die Gesundheitsversorgung. Gerade der Schutz vor Gewalt und die Hilfe für Opfer von sexualisierter Gewalt ist Länderaufgabe. Das muss bei der Polizeiarbeit noch viel stärker berücksichtigt werden. Wir werden den Aktionsplan gemeinsam mit dem queeren Netzwerk erarbeiten. Dafür wollen wir gemeinsam mit Betroffenen und politisch aktiven Verantwortlichen einen queeren Rat einrichten. Wir werden die queere Beratungsinfrastruktur in ganz Bayern stärken und ausbauen sowohl in städtischen als auch ländlichen Regionen

Antwort ÖDP

Wir brauchen einen Aktionsplan für die Implementierung aller Verfassungsgrundsätze und aller humanistischen Werte. Dafür müssen alle Träger der Erwachsenen- und Jugendbildung gewonnen werden. Vor allem aber müssen die Repräsentanten und Repräsentantinnen auf allen Ebenen – von der Kommune bis zur Staatsregierung – dazu verpflichtet werden, abwertende Äußerungen und inhumane Projekte selbst zu unterlassen und bei anderen hart zu konfrontieren.

Antwort CSU

Die CSU hält den vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales initiierten „Aktionsplan QUEER. Miteinander stärken. Diskriminierung überwinden.“ für wichtig und richtig. Denn im Sinne der Liberalitas Bavariae soll sich jeder in Freiheit entfalten können und nach seiner eigenen Façon glücklich werden. Dies schließt Selbstbestimmung, Gleichberechtigung, Diskriminierungs- und Gewaltfreiheit mit ein, unabhängig von geschlechtlicher Identität oder der sexuellen Orientierung. Der Aktionsplan QUEER sieht einen bayernweiten Ausbau der Beratungsstruktur, die Sensibilisierung sowie Fortbildung von Fachkräften, Ermutigung von Unternehmen und Organisationen bei der Aufstellung von Diversitätsplänen sowie die Organisation eines Runden Tisches (der am 26.07.2023 im Bayerischen Sozialministerium unter Teilnahme zahlreicher Organisationen und Verbände stattfand) und eine bessere Vernetzung von LSBTIQ-Initiativen und –Organisationen in sämtlichen Regierungsbezirken Bayerns. Als weitere konkrete Maßnahmen wurde bereits im Jahr 2021 das „LSBTIQ-Netzwerk“ in Bayern mit fünf regionalen Beratungsstellen gegründet, ebenso wie die digitale Plattform „Queeres Netzwerk Bayern“. Zudem wird in bayernweit ein anonymes Hilfstelefon für LSBTIQ-Menschen betrieben, die Gewalt und/oder Diskriminierung erlebt haben. Für diese und weitere Maßnahmen werden für das Jahr 2023 700.000 Euro aus dem Bayerischen Staatshaushalt zur Verfügung gestellt.

Antwort FDP

Mit einem Aktionsplan für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt will die FDP Bayern die Förderung der Akzeptanz, Teilhabe und Gleichberechtigung von LSBTIQ* fördern. Die FDP Bayern sieht Handlungsbedarf u.a. in den Bereichen

- Aufnahme von Diskriminierungsschutz in die Bayerische Verfassung
- Ausbau und Weiterentwicklung der Beratungsangebote
- Mehr Diversität in den Lehrplänen
- Sichtbarmachung und Bekämpfung queerfeindlicher Hasskriminalität
- Diskriminierungsfreier Umgang bei staatlichen Einrichtungen, Behörden und Polizei
- Mehr Vertrauen in Lehrer und Polizei durch Fortbildung
- Besserer Schutz für LSBTIQ*-Geflüchtete
- Queere Vertretung in Rundfunk- und Medienrat

Frage 4

Präventivgewahrsam stellt eine grundrechtsintensive Gefahrenabwehrmaßnahme dar, die nicht zu Abschreckungszwecken eingesetzt werden darf. Wie wollen Sie die Verhältnismäßigkeit der Ingewahrsamnahme gewährleisten? Für welche potentiellen Taten wäre Präventivgewahrsam verhältnismäßig

Antwort Bündnis 90/ Grüne

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzt sich dafür ein, die Rechtsgrundlage im Bayerischen Polizeiaufgabengesetz (PAG) zum Präventivgewahrsam umfassend und grundrechtsschonend zu reformieren: Der polizeiliche Präventivgewahrsam ist in Bayern wieder auf längstens 14 Tage zu begrenzen. Zudem darf Präventivgewahrsam nicht lediglich aufgrund der Annahme der Begehung einer Ordnungswidrigkeit angeordnet werden. Wenn jemand eine Straftat begeht und von einem Gericht zu einer Haftstrafe verurteilt wird, dann ist das der rechtsstaatlich vorgesehene Weg. Völlig anders liegt der Sachverhalt beim Präventivgewahrsam, der zur Verhinderung möglicher Taten in der Zukunft erfolgt. Wenn jemand präventiv wochenlang in Haft sitzt – ohne Gerichtsverhandlung und ohne Urteil –, nur, weil man davon ausgeht, er könnte vielleicht irgendwann eine Ordnungswidrigkeit begehen, dann ist das aus unserer Sicht nicht verhältnismäßig. Bei schweren Straftaten wie drohenden Terroranschlägen sehen wir eine Präventivhaft gerechtfertigt - nicht aber bei Ordnungswidrigkeiten oder Bagatelldelikten. Deutschlandweit ist es nur in Bayern möglich, Menschen bis zu zwei Monate präventiv wegzusperren. Die Staatsregierung hat diese Rechtsgrundlage außerdem viel zu freihändig angewendet: Im Corona-Lockdown wurden in Bayern Menschen – auch Minderjährige – zum Teil mehrere Wochen nach Verstößen gegen die Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in Haft genommen. Wir wollen, dass auch in Bayern Augenmaß in das Polizeirecht einkehrt.

Antwort Freie Wähler

Die Frage der Verhältnismäßigkeit stellt eine Einzelfallbewertung dar. Abstrakte Bewertungen und „Regelfälle“ verbieten sich daher nach unserem Dafürhalten. Die rechtsstaatliche richterliche Kontrolle der Ingewahrsamnahme ist hier maßgebend.

Antwort SPD

Wir als BayernSPD wollen den Präventivgewahrsam in Bayern wieder auf eine Höchstdauer von 14 Tagen begrenzen. Dies stellt für uns damit das absolute Maximum des Vertretbaren dar. Mit der Reform von 2017/2018 wurde der Präventivgewahrsam als „Unendlichkeitsgewahrsam“ ausgestaltet. Aus unserer Sicht hat die CSU hier klar verfassungswidrig gehandelt. Nach einer weiteren Novelle sieht das PAG nun eine Höchstdauer von einem Monat für den Präventivgewahrsam bei einmaliger Verlängerungsmöglichkeit vor. Insgesamt kann der Präventivgewahrsam in Bayern damit auf eine Maximalfrist von zwei Monaten ausgedehnt werden. Aus unserer Sicht ist diese Dauer nach wie vor verfassungswidrig. Eine Freiheitsentziehung kann nur unter sehr strengen Voraussetzungen verfassungsrechtlich und als „ultima ratio“ gerechtfertigt sein kann. Bei dem völlig unbestimmten Rechtsbegriff der „drohenden Gefahr“ – den wir nicht nur ablehnen, sondern vehement bekämpfen, sind diese Voraussetzungen definitiv nicht erfüllt. Aus diesem Grund haben wir vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof und vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe geklagt. Derartig schwere Grundrechtseingriffe sind nur aus besonders gewichtigen Gründen unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes und nur als ultima ratio zulässig.

Antwort ÖDP

Nach Ansicht der ÖDP Bayern darf der Präventivgewahrsam aufgrund seiner Eingriffsintensität nur das letzte Mittel sein, um schwerwiegende Rechtsverstöße (nicht etwa Ordnungswidrigkeiten!) zu verhindern oder deren Fortsetzung zu unterbinden. Ein Anwendungsfall wäre zum Beispiel die Ingewahrsamnahme von Rechtsextremisten zur Verhinderung von Brandanschlägen auf Asylbewerber-Unterkünfte, wie sie in Rostock-Lichtenhagen oder in Hoyerswerda stattgefunden haben. Auch Staatsstreichvorbereitungen in der Reichsbürgerszene wären hier zu nennen.

Antwort CSU

Die Verhältnismäßigkeit ist eine Grundvoraussetzung jeder polizeilichen Maßnahme. Ohne Zweifel muss bei allen Maßnahmen des Staates zur Verhinderung von Straftaten die Rechtsstaatlichkeit im Vordergrund stehen, so auch in der Frage des Präventivgewahrsams. Jeder Fall von präventivpolizeilichen Gewahrsams muss in einer Einzelfallentscheidung von einem Richter genehmigt werden. Die Verhältnismäßigkeit wird also in jedem einzelnen Fall juristisch und unabhängig geprüft. Zudem wird auch während des Gewahrsams geprüft, ob die Maßnahme fortgesetzt werden muss oder beendet werden kann, u.a. durch personenbezogene Gefährdungsanalysen. Im Übrigen hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof eine Klage gegen entsprechende Bestimmungen im Bayerischen Polizeiaufgabengesetz (PAG) abgewiesen. Die Maßnahme des Präventivgewahrsams ist also verfassungsgemäß und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben rechtlich zulässig.

Antwort FDP

Wir wollen die aus unserer Sicht unverhältnismäßige Höchstdauer des Präventivgewahrsams von zwei Monaten auf 14 Tage reduzieren. Diese Dauer halten wir für ausreichend. Bei der Entscheidung über die Ingewahrsamnahme muss berücksichtigt werden, dass diese Maßnahme nur dann ergriffen werden darf, wenn sich die Begehung der Taten nicht auf andere Art und Weise verhindern lässt.

Frage 5

Wie kann die Kompetenz der Polizei geschult werden für die Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und anderen Formen struktureller Diskriminierung?

Antwort Bündnis 90/ Grüne

Das Thema struktureller Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sollte bereits in der Aus- und Fortbildung unserer Polizei stärker berücksichtigt werden. Optionen wären z. B. ein eigenes Ausbildungsmodul und verpflichtende Fortbildungen in der späteren Laufbahn. Diese Themen werden derzeit noch zu wenig in die standardmäßige Aus- und Fortbildung integriert.

Antwort Freie Wähler

Es ist selbstverständlich, dass niemand in unserem Land aufgrund seiner Herkunft, seiner religiösen Überzeugung, seines Geschlechts, seiner Hautfarbe oder seiner sexuellen Orientierung diskriminiert wird. Nach diesen Grundsätzen leben natürlich auch die Beamtinnen und Beamten der Bayerischen Polizei. Toleranz und die Achtung der Menschenwürde sind unverzichtbar. Rassistische Anfeindungen oder Diskriminierung haben bei uns keinen Platz. Die bereits qualitativ hochwertige Ausbildung sorgt dafür, Übergriffe und Fehlverhalten zu minimieren.

Antwort SPD

Eine sozialdemokratisch geführte Regierung wird keinerlei Demokratiefeinde, wie etwa Antisemiten, Rechtsextremisten, Reichsbürger oder religiöse Fundamentalisten in unseren Sicherheitsbehörden und im öffentlichen Dienst dulden. Wir werden regelmäßige Fortbildungen im Bereich Demokratie und Antidiskriminierung einführen, um Mitarbeitende für diese Problematik zu sensibilisieren und widerstandsfähig zu machen. Zusätzlich werden wir Supervisionen ermöglichen und eine unabhängige Anlaufstelle für Bürger*innen und Polizeibeamt*innen gleichermaßen schaffen.

Antwort ÖDP

Nach Kenntnis der ÖDP Bayern finden bereits aktuell in der Ausbildung der 2. Qualifikationsebene und der 3. Qualifikationsebene entsprechende Schulungsmaßnahmen statt, u. a. Besuche in Synagogen und Moscheen einschließlich der zugehörigen inhaltlichen Gespräche mit den Vertretern dieser Religionsgruppen bzw. Besuche in KZ-Gedenkstätten

wie Flossenbürg im Rahmen der politischen Bildung. Diese Inhalte sind ständig zu evaluieren und anzupassen.

Antwort CSU

Der Kampf gegen Antisemitismus ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Der Polizei kommt dabei eine besondere Rolle zu. Bei der Polizei ist die Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und anderen Arten von Diskriminierung innerhalb der Gesellschaft bereits fester Bestandteil der polizeilichen Ausbildung, beispielsweise durch Synagogenbesuche und Unterrichte zur Steigerung der Wertekompetenz. Für Fälle von Rassismus, Antisemitismus etc. wurde bei der Bayerischen Polizei zudem die Stelle des Beauftragten gegen Hasskriminalität, insbesondere gegen Antisemitismus geschaffen. Der Beauftragte hat bei allen Polizeipräsidiien Bayerns besondere Ansprechpartner. Auf Ebene der regionalen Inspektionen der Polizei werden spezifische Kenntnisse im Bereich der Bekämpfung von Hasskriminalität durch speziell geschulte Mitarbeitern vermittelt. Innerhalb des weiten Spektrums der Polizeiarbeit in Bayern gibt es weitere vielfältige Aktionen, um auch nach der Ausbildung die Kompetenzen weiter zu schulen und ggf. vorhandenen, gegenseitigen Vorbehalten entgegenzutreten. Als konkretes Beispiel wurde von der Polizei München zusammen mit dem Verein „Madhouse“ ein Konzept entwickelt, um Vorurteile verschiedener gesellschaftlicher Gruppen gegeneinander wie Sinti und Roma, Geflüchtete, queere Communities etc. abzubauen. In Form eines Fußballturniers, dem „Gemeinsam Füreinander Cup 2023“, haben diese Gruppen zusammen mit Mannschaften der Polizei und Staatsanwaltschaft gegeneinander gespielt, um sich beim Sport näher kennenzulernen, ins Gespräch zu kommen und gegenseitiges Verständnis zu entwickeln.

Antwort FDP

Keine Antwort

Frage 6

Wie können effiziente und konkrete Maßnahmen bei der Bekämpfung von strukturellem Rassismus und rechtsextremen Tendenzen innerhalb der Polizei aussehen?

Antwort Bündnis 90/ Grüne

Wir wissen, dass die weit überwiegende Mehrheit der Beschäftigten der Bayerischen Polizei demokratische Werte vertritt und hinter unserer Verfassung steht. Gleichzeitig ist jeder Fall rechtsextremer Umtriebe in den Sicherheitsbehörden ein Fall zu viel. Vorfälle dieser Art sind ein Schlag ins Gesicht für all die vielen, vielen Beschäftigten bei der Polizei, die die demokratischen Werte vertreten und täglich verteidigen. Deswegen werden wir eine wissenschaftliche Studie zu strukturellem Rassismus bei der bayerischen Polizei in Auftrag geben. Die Studie muss sowohl die Perspektiven der Polizei auf ihre Arbeit als auch die Perspektive Betroffener in die Konzeption einbeziehen. Sie soll untersuchen, woher rassistische und extremistische Einstellungen kommen und ob sie in bestimmten Arbeitsbereichen gegebenenfalls gehäuft auftreten. Zudem soll untersucht werden, welche Effekte diese Einstellungen auf die Polizeiarbeit und auf Betroffene von Diskriminierung haben. Auf der Grundlage wissenschaftlicher Ergebnisse sollen dann Vorschläge für

präventive Gegenmaßnahmen erarbeitet werden. In Bayern fehlt noch immer die Institution eines unabhängigen Polizeibeauftragten: Durch diese Stelle schaffen wir die Möglichkeit für alle Bedienstete der Polizei, Hinweise auf rechtsextreme, antisemitische und demokratiefeindliche Haltungen und sonstigem Fehlverhalten bei der bayerischen Polizei anonym zu melden.

Antwort Freie Wähler

Toleranz und die Achtung der Menschenwürde sind unverzichtbar. Rassistische Anfeindungen oder Diskriminierung haben bei uns keinen Platz. Diese Grundhaltung wird in der Praxis gelebt und ist Bestandteil der qualitativ hochwertigen Polizeiausbildung. Dadurch findet struktureller Rassismus wenig halt.

Antwort SPD

Die SPD steht fest an der Seite der bayerischen Polizei. Polizistinnen und Polizisten leisten jeden Tag Dienst an unserer Gesellschaft, wofür wir dankbar sind. Einen Generalverdacht gegen die Polizei lehnen wir daher ab. Rechtsextreme Tendenzen sind mit aller Härte des Disziplinar- und Strafrechts zu verfolgen. Präventiv muss bei Einstellung, aber auch im Aus- und Fortbildungsangebot, darauf geachtet werden, dass rechtsextremes Gedankengut keinen Einzug bei der Polizei erhalten kann bzw. unverzüglich eliminiert wird, wenn sich aktuelle Tendenzen zeigen sollten.

Antwort ÖDP

Siehe Antwort zu Frage 5. Sollte mit dieser Frage unterstellt werden, dass es strukturellen Rassismus innerhalb der Bayerischen Polizei geben sollte, weist die ÖDP Bayern diese Unterstellung ausdrücklich zurück.

Antwort CSU

Als CSU stehen wir hinter unserer Polizei. Dieser sollte aus unserer Sicht nicht mit Misstrauen, sondern mit Vertrauen und Wertschätzung begegnet werden. Anders als in anderen Bundesländern und von Seiten anderer Parteien geben wir unseren Sicherheitsbehörden einen starken Rückhalt in Politik und Gesellschaft. Die Polizei muss vor ideologisch motivierten Generalverdächtigungen geschützt werden. Gleichzeitig gilt für uns: Es gibt keinen Platz in bayerischen Behörden für extremistisches Gedankengut jedweder Art. Bei entsprechenden Hinweisen auf Personen mit extremistischem Gedankengut in den bayerischen Sicherheitsorganen wird konsequent sowohl straf- als auch disziplinarrechtlich eingeschritten, bis hin zur Entfernung aus dem Dienst.

Antwort FDP

Keine Antwort

Frage 7

Der Einsatz von Distanz-Elektroimpulsgeräten (DEIG, sog. Tasern) kann zu schweren Verletzungen bis hin zum Tod führen, insbesondere wenn Risikofaktoren hinzukommen. Wie gewährleisten Sie, dass der Einsatz von Tasern nach dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit erfolgt?

Antwort Bündnis 90/ Grüne

Es ist richtig und wichtig, dass bei Polizeieinsätzen sowohl die Polizist*innen als auch die Bürger*innen geschützt werden. Taser, also Distanz-Elektroimpulsgeräte (DEIG), sind allerdings keine harmlosen Waffen. Gerade Ältere, Kinder, Schwangere und Herzkranke sind besonders gefährdet, wenn der Taser die Muskeln verkrampft. Wer annimmt, dass DEIG ungefährlich sind, läuft Gefahr, dass diese Waffen zu leichtfertig eingesetzt werden könnten. Im Hinblick auf die dargelegten Verletzungsgefahren ist der Frage der Verhältnismäßigkeit des Einsatzes besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Erfahrungen aus den USA zeigen, dass ein regelmäßiges Einsatztraining Voraussetzung für die erforderliche Handhabungs- und Treffsicherheit ist. Taser sollten keine Standardwaffe im Streifendienst sein, sondern immer nur von speziell fortgebildeten und geschulten Teams eingesetzt werden.

Antwort Freie Wähler

Der Einsatz von DEIG wird in Bayern nur durch speziell geschulte Einsatzteams durchgeführt.

Antwort SPD

Der Einsatz von Tasern wurde bei der Bayerischen Polizei erprobt, nur geschultes Personal darf sie einsetzen. Der Taser schließt die Lücke zwischen Pistole und Pfefferspray, weil er auf die Ferne eingesetzt werden und Angreifer ausschalten kann, ohne dass er potenziell lebensgefährlich wäre. 2022 kam das Gerät in Bayern 66 Mal zum Einsatz, davon allerdings 51 Mal nur in Form der Androhung. Durch den Einsatz der Geräte kann der Einsatz von Schusswaffen reduziert werden. Die Verhältnismäßigkeit wird gewährleistet, indem der Taser nur ausnahmsweise und nur durch geschultes Personal zur Anwendung kommen darf.

Antwort ÖDP

Der Einsatz von DEIG wird vom Gesetzgeber als Waffeneinsatz definiert. Daraus ergibt sich, dass dieser Einsatz das letzte Mittel vor dem Einsatz von Schusswaffen gegen Personen darstellt. Die Voraussetzungen des Schusswaffengebrauchs sind wiederum an sehr enge Grenzen gebunden. Der DEIG-Einsatz stellt im Vergleich zum Schusswaffeneinsatz in jedem Fall das mildere Mittel dar. Ausgangslage für einen DEIG-Einsatz ist immer eine Notwehr- oder Nothilfesituation mit einer gegenwärtigen Gefahr für Leib oder Leben, die durch mildere Mittel nicht beseitigt werden kann.

Antwort CSU

Bei der Ausbildung von Polizeikräften spielt die Verhältnismäßigkeit von polizeilich eingesetzten Maßnahmen eine große Rolle. Wird jedoch Leib und Leben des Betroffenen, eines Polizeibeamten oder von Dritten gefährdet, muss die Polizei entsprechend einschreiten

können. Der Einsatz von Distanz-Elektroimpulsgeräten ist eine zusätzliche Option für Polizeibeamte, um eine entsprechend gefährliche Situation zu entschärfen, insbesondere dann, wenn anderweitig nur noch von der Schusswaffe Gebrauch gemacht werden könnte. Eine umfassende Aus- und regelmäßig wiederkehrende Fortbildung am Gerät ist Voraussetzung zur Nutzung des Tasers.

Antwort FDP

Wir fordern für den Einsatz von Tasern die gleichen Voraussetzungen, die auch für den Schusswaffengebrauch gelten, damit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Rechnung getragen wird.

Frage 8

Journalisten und Journalistinnen sind als Berufsgeheimnisträger bei der Beschaffung von Informationen grundsätzlich geschützt. Wie beurteilen Sie die Abhöraktion der Festnetznummer der Pressestelle der Letzten Generation auf Betreiben der Münchner Generalstaatsanwaltschaft?

Antwort Bündnis 90/ Grüne

Es wurden Journalist*innen abgehört, als sie dabei waren, ihren Job zu machen und die Aktionen der „Letzten Generation“ einzuordnen und zu beleuchten. Wir haben uns im Landtag dafür eingesetzt, dass diese Vorgänge genau überprüft werden und die Staatsregierung sich dazu erklärt. Träger*innen von Berufsgeheimnissen genießen einen besonderen Schutz in unserem Land. Die Presse muss ihrer Arbeit frei nachkommen dürfen – ohne einem Überwachungsdruck ausgesetzt zu sein.

Antwort Freie Wähler

Siehe Antwort auf Frage 4. Hierfür sind mit Blick auf Rechtsstaatlichkeit und richterlicher Unabhängigkeit die Gerichte berufen.

Antwort SPD

Das gesamte Vorgehen wirft ganz erhebliche Fragen nach der Verhältnismäßigkeit auf. Für das Abhören von Gesprächen mit Journalistinnen und Journalisten gibt es – ganz bewusst – hohe rechtliche Hürden. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass es sich bei einem der Telefone um ein Pressetelefon handelte, auf dem fast ausschließlich Journalistinnen und Journalisten anriefen. Zusätzlich hätte der Verdacht einer schweren Straftat vorliegen müssen. Die Gerichte in Bayern verhängten jedoch bis dato i.d.R. zumeist nur Geldstrafen, oft wurden die Verfahren mit Strafbefehlen abgewickelt. Das ohnehin fragile Konstrukt, des Verdachts auf Bildung einer kriminellen Vereinigung, als Anlass für Telefonüberwachung heranzuziehen, ist auch vor diesem Hintergrund sehr fragwürdig. Die Fragen richten sich insofern nicht nur an die Ermittlungsbehörden, sondern auch an die Staatsregierung. Es gilt, die Vorgänge umfassend und transparent aufzuklären und aufzuarbeiten. Dazu gehört u.a. auch offenzulegen, wann Justiz- und Innenminister Kenntnis hatten. Vollkommen

nachvollziehbar aus unserer Sicht hat deshalb u.a. auch der Bayerische Journalisten-Verband (BJV) Aufklärung gefordert. Auch wir fordern hier Aufklärung und Transparenz.

Antwort ÖDP

Die ÖDP Bayern erachtet den Schutz der Journalistinnen und Journalisten als Berufsgeheimnisträger als unabdingbare Voraussetzung zum Schutz der grundgesetzlich gewährleisteten Pressefreiheit. Verdeckte Datenerhebungen wie das Abhören der Telekommunikation sind auf die Bekämpfung schwerwiegender Kriminalitätsformen zu begrenzen. Die o. g. Abhöraktion gegen die Letzte Generation hat diese Begrenzung unzweifelhaft verletzt und ist daher abzulehnen.

Antwort CSU

Für die CSU sind Presse- und Meinungsfreiheit, aber auch Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit von besonderer Bedeutung. So haben wir auch in unserem Grundsatzprogramm festgehalten, dass nur rechtsstaatliche Verfahren auch belastbare Entscheidungen gewährleisten, die dann später auch anerkannt werden. Die Anwendung des Rechts im Einzelfall obliegt in unserem Rechtsstaat den dazu berufenen Behörden und der Justiz. Gerade die Unabhängigkeit der Justiz ist ein wichtiges Grundprinzip des Rechtsstaats und der Gewaltenteilung. Eine politische Bewertung von Entscheidungen und Vorgängen im Rechtsbereich – insbesondere in laufenden Verfahren – wird es daher nicht geben.

Antwort FDP

Maßnahmen zur Überwachung der Telekommunikation haben einen hohen Eingriffscharakter. Unabhängig von der Frage, gegen wen sie sich richten, muss hier ganz besonders darauf geachtet werden, dass die rechtlichen Voraussetzungen eingehalten und insbesondere der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit eingehalten wird.